

Flüchtlingsbegriff und Leitbild

Brauchen wir eine Neudefinition des Flüchtlingsbegriffes und eine neues Leitbild für unsere Arbeit?

Diese Diskussion wird derzeit unter Flüchtlingsräten und in Juristenkreisen, die sich mit der Asylproblematik beschäftigen, geführt. Für den Flüchtlingsrat Baden-Württemberg soll dies Anlass zur eigenen Standortbestimmung sein – ein Prozess, zu dem auch die Initiativen an der Basis angeregt werden sollen. Zu klären wäre die Frage: „wie verstehen wir unsere Arbeit, welche Ausländergruppen bilden zukünftig unsere Klientel?“ Die Genfer Flüchtlingskonvention ist im Jahr 1951 entstanden und ihre Bestimmungen verarbeiten unmittelbar die Erfahrungen aus Hitlerregime und Krieg. Heute passieren Flucht und Vertreibung weniger im europäischen Raum unter Nachbarn, sondern haben eine interkontinentale Dimension erreicht, die durch die Auswirkungen der Globalisierung und die daraus entstandene Wirtschaftsmigration noch verstärkt wurde. Tausende Afrikaner stranden jährlich vor den Toren Europas und haben keine Chance auf Zugang zu irgendeinem rechtstaatlichen Verfahren, das ihnen einen Aufenthalt in Europa gewähren könnte. Die GFK hat für sie keinerlei Bedeutung, da ihnen niemand die Chance gibt, ihren Fluchtgrund überhaupt vor einem Entscheidungsgremium vorzutragen. In diesen Fällen hat die Abschottungspolitik Europas die Rechtswirksamkeit der GFK faktisch ausgehebelt. Gleichzeitig stehen in Deutschland Flüchtlingsunterkünfte leer, die Zugangszahlen sind auf das Niveau von 1983 gefallen. Die in Hochzeiten aufgebauten Personalkapazitäten in Behörden werden zunehmend für Abschiebemaßnahmen und Widerrufsverfahren eingesetzt. Vor diesem Hintergrund wollen wir in der Arbeitsgruppe über die Zukunft unserer Arbeit diskutieren und einen Blick über den eigenen Tellerrand hinaus wagen. Dies wird ein längerfristiger Prozess werden, an dessen Ende wir ein Leitbild für unsere Arbeit erstellen wollen.

Als Einstieg in die Diskussion legt Angelika von Loeper das folgende Thesenpapier vor.

«Menschenrechte versagen genau dann,
wenn man sie am meisten braucht - im Ausnahmezustand»

(Dr. Gregor Noll)

I Zustandsbeschreibung

Europa schottet sich ab

Europa schottet sich gegenüber Flüchtlingen und MigrantInnen immer effektiver ab, was sich massiv auf die Zugangszahlen in Deutschland auswirkt.

Zugangszahlen auf dem tiefsten Stand seit 1983.

Gleichzeitig werden die Anerkennungsverfahren immer restriktiver, die Rechtsauslegung immer enger gefasst, so dass sich die Anerkennungszahlen ebenfalls auf sehr niedrigem Niveau befinden. Eine riesige Lücke zwischen Schutzbedürfnis und effektivem Flüchtlingsschutz ist die Folge.

Die wenigen Zuflucht Suchenden, die einen Flüchtlingsstatus erhalten, können sich auch nicht darauf verlassen, im Exil angekommen zu sein: Tausende von Widerrufsverfahren bezeugen, dass der Flüchtlingsschutz nur noch als temporäres Instrument betrachtet wird.

Auch langjährig in Deutschland lebende nur geduldete Flüchtlinge werden zur Ausreise aufgefordert und in großer Zahl auch in instabile Staaten rigoros abgeschoben.

II Flüchtlingsdefinition/ Internationale Abkommen

Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (1948)

Artikel 14. (1) Jeder Mensch hat das Recht, in anderen Ländern vor Verfolgung Asyl zu suchen und zu genießen.

Genfer Flüchtlingskonvention (1951/ 1967)

Artikel 1 - Definition

Flüchtling ist jede Person, die aus der begründeten Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung sich außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt, und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen dieser Befürchtungen nicht in Anspruch nehmen will; oder die sich als staatenlose infolge solcher Ereignisse außerhalb des Landes befindet, in welchem sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt hatte, und nicht dorthin zurückkehren kann oder wegen der erwähnten Befürchtungen nicht dorthin zurückkehren will.

Artikel 33 – Non-Refoulement

Keiner der vertragschließenden Staaten wird einen Flüchtling auf irgendeine Weise über die Grenzen von Gebieten ausweisen oder zurückweisen, in denen sein Leben oder seine Freiheit wegen seiner Rasse, Religion, Staatsangehörigkeit, seiner Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen seiner politischen Überzeugung bedroht sein würde.

Weitere Menschenrechtsabkommen

Die international maßgebliche Quelle für den Bestand und Gehalt der Menschenrechte ist die International Bill of Hu-

man Rights der Vereinten Nationen. Neben der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte aus dem Jahre 1948 sind die zentralen Menschenrechtsinstrumente innerhalb dieses Korpus:

1. der Internationale Pakt über Bürgerliche und Politische Rechte, sowie
2. der Internationale Pakt über Wirtschaftliche, Soziale und Kulturelle Rechte

Beide Pakte wurden 1966 von der UN-Generalversammlung verabschiedet und traten zehn Jahre später in Kraft.

Darüber hinaus existiert eine Vielzahl von Konventionen, die den Schutz einzelner Menschenrechte eingehend regeln, so etwa

1. die Genfer Flüchtlingskonvention
2. die UN-Kinderrechtskonvention
3. die Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau
4. die UN-Anti-Folter-Konvention
5. die Internationale Konvention zur Beseitigung aller Formen von Rassendiskriminierung
6. die Konvention über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes
7. die Internationale Konvention zum Schutz der Rechte aller Wanderarbeitnehmer und ihrer Familien

Dazu kommen auf den verschiedenen Kontinenten regionale Menschenrechtsabkommen. In Europa ist dies die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) bzw. Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten. Sie enthält einen Katalog von Grundrechten und Menschenrechten. Die Konvention wurde im Rahmen des Europarats ausgehandelt, am 4. November 1950 in Rom unterzeichnet und trat am 3. Juli 1953 in Kraft. Auch Afrika, der amerikanische Doppelkontinent und Asien verfügen über jeweils eigene regionale Menschenrechtsabkommen.

III Diskussionsprozess über ein „neues“ Leitbild

Definition der eigenen Arbeit, Beschreiben der kurz-, mittel- und langfristigen Ziele. Muss der Flüchtlingsbegriff veränderten Realitäten angepasst werden? Welche Perspektiven gibt es für den Flüchtlingsschutz? Welches sind unsere Zielgruppen? Die Diskussion in der Arbeitsgruppe ergibt folgende Stellungnahmen, die die derzeitigen Arbeitsschwerpunkte der Gruppen vor Ort charakterisieren:

- Trotz rückläufiger Neuzugänge ist ein großer Betreuungsbedarf für die teilweise schon lange hier aufhältigen Flüchtlinge. Vor allem die Integrationshilfe nimmt einen großen Raum ein und ist oft sehr zeitaufwendig.
- Unabhängig vom Status der betreuten Person sollte das Bemühen der Initiativen darauf gerichtet sein, dass das Leben dieser Menschen lebenswert bleibt. Unsere besondere Unterstützung sollte den Sans Papiers gelten, die auf die Hilfe von Netzwerken von Ärzten, Apotheken, Krankenhäusern und Personen, die ihnen Unterkunft geben, angewiesen sind.
- Rückkehrbegleitung ist nicht unsere zentrale Aufgabe. Allerdings sind z. B. Ausbildungshilfen und Startkapital für Rückkehrer, denen hier nicht mehr zu helfen ist, von großem Wert. Hier sollte jedoch zur Vermeidung von Selbstü-

berforderung eine klare Trennungslinie zur Entwicklungshilfe gezogen werden.

- Unsere Gesellschaft sollte allmählich anerkennen, dass wir eine Migrationsgesellschaft sind. Die Grenzen zwischen Personen mit rechtmäßigem Aufenthalt und abgelehnten Asylbewerbern verschwimmen vor dem Hintergrund der oft fragwürdigen Asylverfahren.
- Alle brauchen unsere ungeteilte Solidarität. Sehr viele begabte Menschen und tüchtige Arbeiter, die in unserer Gesellschaft etwas Positives leisten könnten, fallen durchs Raster. Was können wir für sie tun?
- Die Arbeit der Ehrenamtlichen hat sich stark verändert: von der Familienbetreuung hin zur juristischen „Amateurberatung“. Wer hier seriöse Arbeit leisten will, muss sich mit einer Fülle von Gesetzen, Erlassen etc. vertraut machen. Der Kampf gegen die Abschiebung wird zunehmend komplizierter. Es braucht hier jahrelange Erfahrung und der Berater trägt ein hohes Maß an Verantwortung. Neulinge werden dadurch abgeschreckt. Die Gruppen bekommen keinen Nachwuchs mehr.
- Lobbyarbeit ist vor Ort ist nach wie vor eine sehr wichtige Komponente. Kontakte zu Lokalpolitikern und Abgeordneten können in schwierigen Situationen zu Lösungen beitragen.
- Aufklärung der Öffentlichkeit ist ebenfalls unabdingbar: Fälle sollten vor Ort ein „Gesicht“ bekommen. Das trägt dazu bei, Solidarität zu wecken. Politiker neigen dazu, Probleme tot zu schweigen, dem muss entgegengewirkt werden.
- Es wird gefragt, ob nicht Kampagnen wie z.B. ai sie macht, auch für gefährdete Menschen hier angebracht wären. Die Initiativen vor Ort bräuchten hierfür griffiges Material. Die Bleiberechtskampagne von Pro Asyl läuft schon 4 Jahre und man hat den Eindruck sie läuft sich tot.
- Die Flüchtlinge werden zunehmend recht- und schutzlos. Diejenigen, die es gar nicht bis nach Europa schaffen, haben keine Chance ein Recht einzufordern und diejenigen, die sich hier befinden, straucheln an Verfahren und maliziöser Gesetzesauslegung, die darauf zielt, eine Anerkennung um jeden Preis zu vermeiden.
- Auch problematische Fluchtgründe rechtfertigen nicht unsere Brutalität in der Abweisung. Abschottung ist kein Auslesekriterium. Mit Grenzabdichtung werden wir weder den Bedürfnissen der schutzsuchenden Menschen noch humanitären Mindeststandards gerecht.
- Die unterzeichneten Konventionen existieren zwar auf dem Papier, in der Realität schaffen sie kaum noch Zugangsmöglichkeiten für schutzsuchende Menschen. Wie kann dieses Dilemma durchbrochen werden, wie könnten legale Zugangsmöglichkeiten geschaffen werden?

Diese Diskussion soll zunächst ergebnisoffen bleiben und wird bei nächster Gelegenheit fortgesetzt. Wir würden uns freuen, wenn sich noch mehr Mitglieder des Flüchtlingsrates beteiligten, damit möglichst viele Argumentationsfacetten unsere Standortbestimmung und das daraus resultierende Leitbild bereichern.

*Plenum am 23.6.2006 in Stuttgart Arbeitsgruppe 3
Protokoll: Helga Groz, 27.06.2006*